

Antrag auf Erteilung einer

Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs.1 GüKG)

Gemeinschaftslizenz (Art. 4 VO [EG] Nr. 1072 / 2009)

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma		Rechtsform
Registergericht (falls im Handelsregister eingetragen)		Register-Nr.

1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Haus-Nr.		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von 1.1)

Straße und Haus-Nr.		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

nein

ja, bitte geben Sie alle Niederlassungen an, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2. Antragstellende(r) Unternehmer(in) und Verkehrsleiter

2.1 Angaben über den / die Inhaber, gesetzliche Vertreter einer Gesellschaft (geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

A.

Vorname	Familienname	Namenszusatz, z.B. akademischer Grad
Geburtsname	Namenszusatz, z.B. akademischer Grad	Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsname	Ort der Geburt	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen

B.

Vorname	Familienname	Namenszusatz, z.B. akademischer Grad
Geburtsname	Namenszusatz, z.B. akademischer Grad	Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsname	Ort der Geburt	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(diese Angaben sind auch dann zu machen, wenn die Person bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Familienname	Namenszusatz, z.B. akademischer Grad	
Geburtsname	Namenszusatz, z.B. akademischer Grad	Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Ort der Geburt		
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit		
Anschrift			
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung	ausgestellt am	ausgestellt durch	

3. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt.

4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen / beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen der Erlaubnis

Anzahl der beantragten Kopien der Gemeinschaftslizenz

5. Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben vollständig richtig sind.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

1. für den antragstellenden Unternehmer:
 - a) den Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (beglaubigte Abschrift), wenn eine entsprechende Eintragung besteht,
 - b) den Nachweis der Vertretungsberechtigung,
 - c) das Führungszeugnis
(bei einer Gesellschaft für die vertretungsberechtigten Organe, wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft für den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben, bei einem Minderjährigen für die gesetzlichen Vertreter),
 - d) die Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 Abs. 2 bis 4 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr erforderlich sind (Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Monate zurückliegen dürfen, sowie Eigenkapitalbescheinigung, gegebenenfalls mit Zusatzbescheinigung, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen),
 - e) den Nachweis der fachlichen Eignung, falls der antragstellende Unternehmer die Güterverkehrsgeschäfte selbst führt;
2. für die Personen, die zum Verkehrsleiter bestellt sind:
 - a) das Führungszeugnis,
 - b) den Nachweis der fachlichen Eignung,
 - c) den Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses (Arbeitsvertrag).

Das Führungszeugnis ist zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde zu beantragen. Sie dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Die Erlaubnisbehörde holt im Rahmen der Überprüfung der Berufszugangsvoraussetzungen für die vertretungsberechtigten Personen und den Verkehrsleiter Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister ein.

An das
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
- Verkehrswesen -

Eigenkapitalbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr

Das Unternehmen

Name, Vorname

Ort, Straße

verfügt am Stichtag

(letzter Jahresabschluss)

über folgendes Eigenkapital:

Beträge angegeben in EURO

I. Kapital

II. Kapitalrücklage

III. Gewinnrücklagen:

1. gesetzliche Rücklage

2. satzungsgemäße Rücklagen

3. andere Gewinnrücklagen

IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag

V. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag

Eigenkapital

=====

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich / haben wir uns überzeugt.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuer-
sachen genannten Person oder Gesellschaft (§ 3
StBerG) oder Kreditinstituts)

Voraussetzungen bezüglich der Anforderung der finanzielle Leistungsfähigkeit

(1) Um die Anforderung nach Art. 3 Abs. 1 Buchst. c zu erfüllen, muss ein Unternehmen jederzeit in der Lage sein, im Verlauf des Geschäftsjahres seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zu diesem Zweck weist das Unternehmen anhand der von einem Rechnungsprüfer oder einer ordnungsgemäß akkreditierten Person geprüften Jahresabschlüsse nach, dass es jedes Jahr über ein Eigenkapital und Reserven in Höhe von mindestens 9 000 EUR für nur ein genutztes Fahrzeug und 5 000 EUR für jedes weitere genutzte Fahrzeug verfügt.

Für die Zwecke dieser Verordnung wird der Wert des Euro in den Landeswährungen der nicht an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten jährlich festgesetzt. Dabei werden die am ersten Arbeitstag im Oktober geltenden und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Wechselkurse zugrunde gelegt. Sie treten am 1. Januar des darauf folgenden Kalenderjahres in Kraft.

Für die im Unterabsatz 1 genannten Buchungsposten gelten die Definitionen der Vierten Richtlinie 78/660/EWG des Rates vom 25. Juli 1978 aufgrund von Artikel 54 Abs. 3 Buchst. g des Vertrags über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen.

(2) Abweichend von Abs. 1 kann die zuständige Behörde als Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens eine Bescheinigung wie etwa eine Bankbürgschaft oder eine Versicherung, einschließlich einer Berufshaftpflichtversicherung einer oder mehrerer Banken oder anderer Finanzinstitute einschließlich von Versicherungsunternehmen, die eine selbstschuldnerische Bürgschaft für das Unternehmen über die in Abs. 1 Unterabs. 1 genannten Beträge darstellen, gelten lassen oder verlangen.

(3) Bei den in Abs. 1 genannten Jahresabschlüssen bzw. der in Abs. 2 genannten Bürgschaft, die zu überprüfen sind, handelt es sich um jene der wirtschaftlichen Einheit, die im Mitgliedstaat, in der die Zulassung beantragt worden ist, niedergelassen ist und nicht um jene eventueller anderer, in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassener Einheiten.

**Zusatzbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit
im gewerblichen Güterkraftverkehr**

für das Unternehmen

Name, Vorname bei Einzelfirma oder eingetragener Firmenname

Ort, Straße

Dem Eigenkapital, das nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 anhand von geprüften Jahresabschlüssen nachzuweisen ist, können folgende Beträge hinzugerechnet werden:

Beträge angegeben in **EURO**

1. Nicht realisierte Reserven im

- a) unbeweglichen Anlagevermögen
- b) beweglichen Anlagevermögen

Summe:

2. Darlehen / Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion

- a) _____ (Person)
- b) _____ (Person)
- c) _____ (Person)

Summe:

3. Unbelastetes Privatvermögen der persönlich haftenden Unternehmer

- a) Grundstücke (Verkehrswert)
 - _____ (Person)
 - _____ (Person)
 - _____ (Person)
- b) Bankguthaben
 - _____ (Person)
 - _____ (Person)
 - _____ (Person)
- c) Forderungen (nicht Gesellschafterdarlehen)
 - _____ (Person)
 - _____ (Person)
 - _____ (Person)
- d) sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen)

Verkehrswert

Summe:

4. *Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter:*

a) Grundstücke

Höhe der Beleihung

[Redacted] (Person)
[Redacted] (Person)
[Redacted] (Person)

[Redacted]

b) Sicherungsübereignungen

[Redacted] (Person)
[Redacted] (Person)
[Redacted] (Person)

[Redacted]

c) Sicherungsabtretungen

[Redacted] (Person)
[Redacted] (Person)
[Redacted] (Person)

[Redacted]

Summe:

[Redacted]

Gesamtsumme aus 1. bis 4.:

[Redacted]

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe (bitte ankreuzen)

nachgewiesen.

plausibel gemacht. Stichtag ist der _____

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuer- sachen genannte Person oder Gesellschaft (§ 3 StBerG) oder des Kreditinstituts)

An das
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
- Verkehrswesen -

Erklärung zum Antrag auf Erteilung
einer Erlaubnis für den Güterkraftverkehr / Gemeinschaftslizenz vom _____
über
**die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken-,
Renten- und Arbeitslosenversicherung**

Hiermit erkläre(n) ich / wir _____, daß
Name / Firma

Sozialversicherungsbeiträge an folgende Krankenkasse(n) abgeführt wurde(n) / abzuführen ist / sind:

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

e) _____

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) von der / den vorstehenden Krankenkasse(n)

ist / sind beigefügt.

wird / werden nachgereicht (Hinweis: Erst nach Vorlage wird der Antrag abschließend behandelt)

keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen waren / sind.

Mir / Uns ist bekannt, daß unrichtige Angaben zum Widerruf der Genehmigung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

An das
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
- Verkehrswesen -

Fahrzeugliste gem. Antrag (Nr. 3) auf Erteilung

- einer Erlaubnis für den Güterkraftverkehr / Gemeinschaftslizenz vom _____
- zusätzlicher Ausfertigungen oder beglaubigter Abschriften

Bitte führen Sie alle von Ihnen eingesetzten Fahrzeuge in der Liste auf und zwar jeweils die Art (Lastkraftwagen, Zugmaschine/Sattelzugmaschine oder Anhänger/Auflieger) und das zulässige Gesamtgewicht; bei Sattelzugmaschinen ohne Auflieger bitte das zulässige Gesamtgewicht der in der Regel eingesetzten Fahrzeugkombination angeben, wenn es weniger als 40 Tonnen beträgt. Bei Fahrzeugen die angemietet wurden und nicht auf den Antragsteller zugelassen sind, ist der Mietvertrag im Original vorzulegen.

* X

Fz-Art	zulässiges Ges.Gew.	amtl. Kennzeichen	Antragsteller = Fahrzeughalter		Fahrzeug wurde angemietet	
			Ja *	Nein *	Ja - Mietdauer	Nein *

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel